



Naturschutzgebiet Regentalauve zwischen Cham und Pöding



Naturbeobachtung

in einer Auenlandschaft
von nationaler
Bedeutung



Liebe Besucherinnen und Besucher des Naturschutzgebietes.

Nach § 23 Abs.2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Durch die von der Regierung der Oberpfalz erlassene Naturschutzgebietsverordnung vom 22.01.2010 werden die Gebote und Verbote im Einzelnen geregelt.

Mit den nachfolgenden Piktogrammen sind die wichtigsten Regelungen dargestellt.



Gesperrte Schutzzone nicht betreten



Freie Wege nicht verlassen



Hunde anleinen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Nicht lärmern, nicht stören



Tiere nicht beunruhigen



Nicht lagern, kein Feuer machen, nicht grillen



Nicht zelten



Nicht mit Hängegleitern, Ultraleichtflugzeugen starten oder überfliegen



Keine Modellflug- und Modellfahrzeuge betreiben

Weitere Informationen:
Regierung der Oberpfalz,
Landratsamt Cham,
untere Naturschutzbehörde

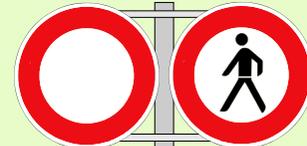
Natur beobachten im Naturschutzgebiet Regentalau

Die besten Plätze, um ohne zu stören die Natur zu genießen.



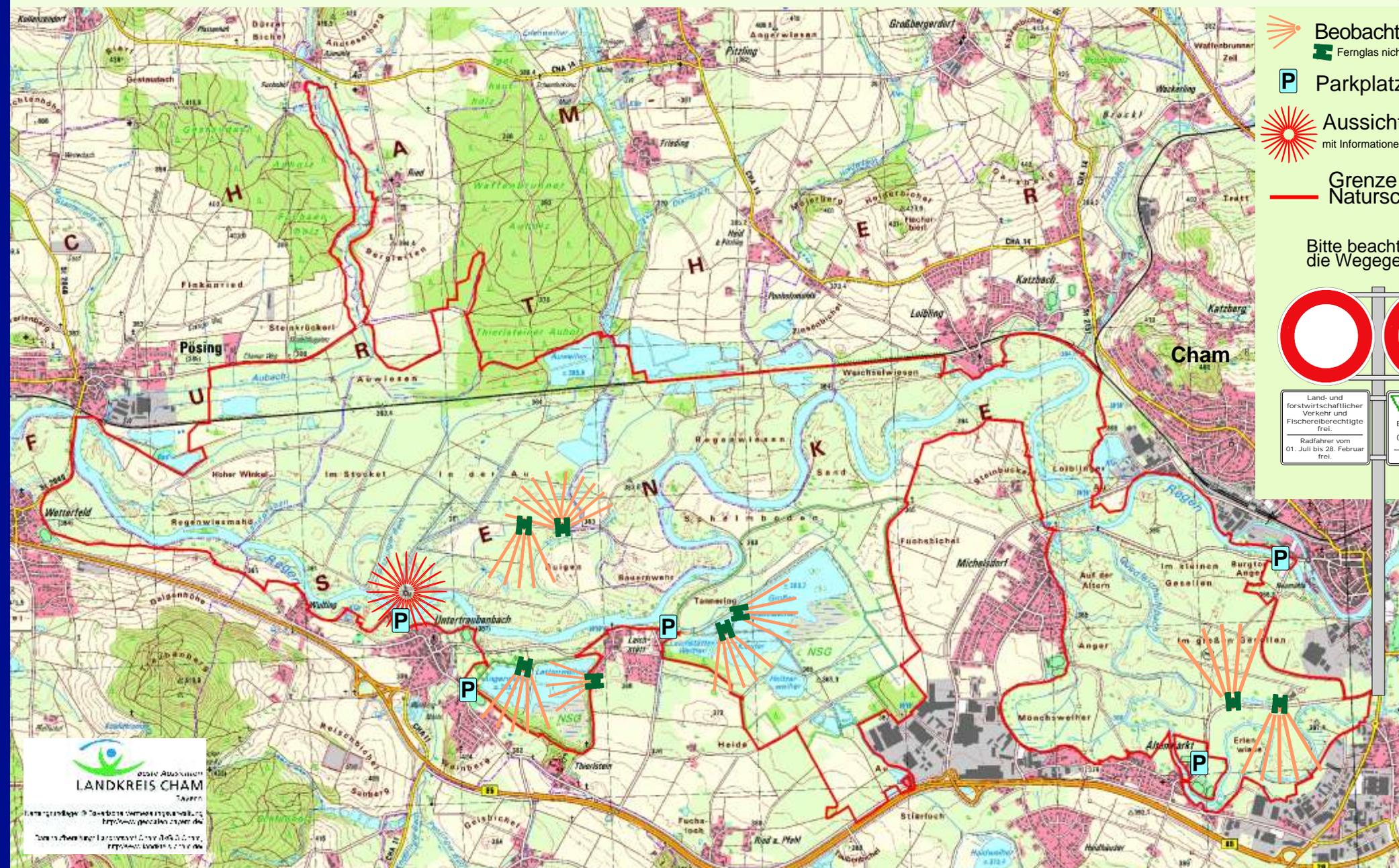
-  **Beobachtungspunkt**
-  Fernglas nicht vergessen
-  **Parkplatz**
-  **Aussichtsturm**
mit Informationen und Lehrpfad
-  **Grenze Naturschutzgebiet**

Bitte beachten Sie die Wegebote.



Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr und Fischerberechtigte frei.
Radfahrer vom 01. Juli bis 28. Februar frei.

Naturschutzgebiet Regentalau
Betretungsverbot
vom 01. März bis 30. Juni



BN
Gefördert vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums



Impressum: Gestaltung: Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Cham
Kontakt: Tel.: 09971/78592 oder 78393
e-mail: regentalau@lra.landkreis-cham.de
www.landkreis-cham.de

Fachbetreuung: Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Cham,
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern, Arbeitsgruppe Cham

Fotos:
Peter Zach und Untere Naturschutzbehörde